



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 479/21 Datum: 06.12.2021 Status: öffentlich
Annahme Spende Jugendfeuerwehr Wessin	
Fachbereich: Amt für Finanzen Sachbearbeiter/-in: Frau Kruse	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss der Stadtvertretung Crivitz (Entscheidung)	17.01.2022

Sachverhaltsdarstellung:

Zweckgebunden für die Jugendfeuerwehr Wessin ist von der Landwirtschaftlichen Produktion- und Absatz eG Wessin am 24.11.2021 zur Förderung des Brandschutzes eine Spende in Höhe von 250,00 € an die Stadt Crivitz geleistet worden.

Nach Neufassung der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 in § 44 Abs. 4 hat der Haupt- und Finanzausschuss in öffentlicher Sitzung über die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf die Gemeindevertretung oder auf die Bürgermeisterin übertragen wurde.

In § 5 Abs. 6 ist geregelt, dass der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden bis zu einer Höhe von 1.000,00 € im Sinne von §44 Abs. 4 KV M-V entscheiden darf.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Deckung der Aufwendungen für die Jugendfeuerwehr Wessin.

Anlage/n:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Crivitz beschließt, die zweckgebundene Spende für die Jugendfeuerwehr Wessin in Höhe von 250,00 € entsprechend § 44 Abs. 4 KV M-V anzunehmen.